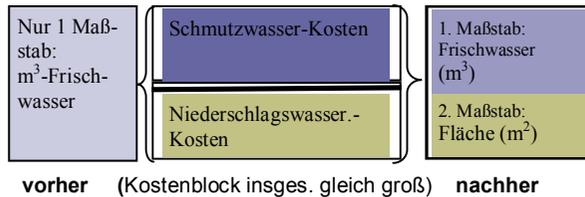


Wird es teurer?

Generell werden – wie bisher auch – die anfallenden Kosten umgelegt. **Diese Gebührentrennung ist keine Gebührenerhöhung! Die Gemeinde hat hierdurch keine Mehreinnahme!**

Die Verteilung erfolgt nun strenger nach dem Verursacherprinzip.



Je nach Anteil an Schmutz- und Niederschlagswasser, der von der privaten Entwässerungsanlage ins Kanalnetz eingeleitet wird, kann es zu Kostenverschiebungen kommen.

Folgende Fälle sind nach der Gebührentrennung denkbar:

- **Viel versiegelte Fläche = hoher NW-Anteil**
Durch einen deutlich höheren Niederschlagswassergebühr-Anteil, der nun verursachergerecht auf den Einleiter umgelegt wird, steigt der Abwassergebührenbescheid.
- **Wenig versiegelte Fläche = NW-Anteil gering**
Ist die versiegelte Fläche, die ins Kanalnetz einleitet, relativ gering, kann es sogar zu einer Entlastung führen.
- **Keine spürbare Auswirkung durch neuen Maßstab**
Der alte Maßstab passte im Kostenschlüssel Frischwasserbezug, so dass es durch die getrennte Gebühr zu keiner spürbaren Verschiebung für den Hausbesitzer kommt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Nur mit Ihrer Unterstützung ist es uns möglich, die Daten so schnell und verlässlich wie möglich zu ermitteln.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Abrechnung Ihrer Niederschlagswassergebühr so passgenau und kostengünstig wie möglich erfolgt.

Für Fragen zu Ihren Ermittlungsdaten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Nordstemmen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Buchholz:
Tel. 05069 / 800-37
E-Mail: tobias.buchholz@nordstemmen.de

oder

Gemeinde Nordstemmen
Rathausstraße 3
31171 Nordstemmen

Tel. 05069 / 800-0
Fax 05069 / 800-91
E-Mail: gemeinde@nordstemmen.de
www.nordstemmen.de



**Information
zur Einführung
einer getrennten
Abwassergebühr
in der
Gemeinde Nordstemmen
ab 2013**



**Die genaue Erhebung
der individuellen
Grundstücksgegebenheiten
vorab sorgt für eine
transparente und gerechte
Kostenzuordnung**

Warum eine getrennte Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser?

Unter dem Oberbegriff Abwassergebühr wurden bislang zwei Kostengruppen zusammengefasst: Erstens die Kosten, die für die Sammlung und die Behandlung des sogenannten Schmutzwassers anzurechnen sind. Dieses fällt zum Beispiel aus Duschen, Toiletten und Waschmaschinen an und wird der Kläranlage zugeführt. Abrechnungsschlüssel war der sogenannte Frischwasserbezug, also die abgerechnete Trinkwassermenge.

Zweitens wurden auch die Kosten der Niederschlagswassersammlung und -ableitung berücksichtigt und per Frischwassermaßstab auf die Nutzer umgelegt.

Die Rechtsprechung in Deutschland sieht mittlerweile eine sogenannte getrennte Gebühr vor, weil der Frischwassermaßstab allein als potenziell ungeeigneter Kostenverteilungsmaßstab angesehen wird, der das Verursacherprinzip nicht genügend berücksichtigt. Deshalb wird bundesweit eine sogenannte getrennte Gebühr nach und nach eingeführt, die beide Bestandteile separat ausweist. Ab 2013 wird diese getrennte Gebühr auch in der Gemeinde Nordstemmen erhoben.

Sie sieht getrennte Maßstäbe zur Umlegung der Kosten vor:

- **Kosten für Schmutzwasser:**
Diese bemessen sich weiterhin nach dem Frischwassermaßstab, der vom Gebührenpflichtigen gebrauchten Trinkwassermenge pro Kubikmeter.
- **Kosten für Niederschlagswasser:**
Hier ist entscheidend, welche Flächen des Grundstücks Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz einleiten. Ein Quadratmeter-Ansatz bildet die neue Abrechnungsgrundlage.

Wird das Niederschlagswasser-Entgelt nur für Privathaushalte veranlagt?

Nein! Denn eine gerechte Kostenverteilung gebietet es, die öffentlichen Bereiche, aus denen Niederschlagswasser ins öffentliche Kanalnetz eintritt und somit Kosten verursacht, ebenfalls zu erheben. Das sind zum Beispiel Straßen, Seitenstreifen oder öffentliche Plätze.

Die Gemeinde Nordstemmen ermittelt bereits die entsprechenden Flächen.

Wie erfolgt die Ermittlung des Anteils der privaten Nutzer?

Die Gemeinde Nordstemmen hat den Wasserverband Peine mit der Ermittlung beauftragt.

Der Wasserverband wird zunächst Luftaufnahmen und Katasteramtsinformationen auswerten. Daraus wird ein individueller Ermittlungsbogen für die Grundstückseigentümer erstellt.

Dieser Bogen wird den rund 4000 betroffenen Anwohnern, von hier dürfte ins öffentliche Netz eingeleitet werden, zur individuellen Auskunftserteilung ab **Mai 2012** übersandt.

Dem Ermittlungsbogen liegt ein Lageplan bei, der die befestigten Flächen des Grundstücks darstellt. Bei diesen dargestellten Flächen wird unterstellt, dass diese in das öffentliche Kanalnetz einleiten.

Nun sind die Anwohner/Eigentümer aufgefordert, bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen: z. B. Niederschlagswassernutzungsanlagen (Zisternen) mitzuteilen.

Die Angaben der Rückläufer werden geprüft und die Korrekturen in die Gebührenkalkulation eingearbeitet.

Versickern statt einleiten? Ihre Chance, besondere bauliche Maßnahmen zu melden

Der Ermittlungsbogen bietet den Nutzern die Chance, bei etwaigen Unterschieden zur vorliegenden Auswertung der Luftbilder und Katasteramtsdaten, die tatsächlichen Einleitungsflächen zu benennen. Diese genaue Ermittlung dient der Kostengerechtigkeit.

Für einige bauliche „Sonderfälle“, werden auch in der Gemeinde Nordstemmen, basierend auf Erfahrungen in anderen Gemeinden, besondere Regelungen/Ansätze nach dem Verursacherprinzip ausgearbeitet, z.B. für den Zisternen-Einsatz:

Für eine Niederschlagswasser-Nutzungsanlage (Zisterne) wird, je nach Verwendung in Garten oder Haushalt, ein Rabatt auf die betroffene Fläche gewährt. (Bitte beachten: Für die Nutzung im Haushalt ist ein Zwischenzähler erforderlich!)

Gremien der Gemeinde Nordstemmen entscheiden über Gebührenhöhe

Erst nach Auswertung der zurückgesendeten Ermittlungsbögen kann der Maßstab, auf den die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung umzulegen ist, verlässlich ermittelt werden.

Es erfolgt ein Vorschlag zum Gebührenansatz an die Entscheidungsgremien der Gemeinde Nordstemmen. Diese beraten und beschließen die jeweiligen Gebührenhöhen für Schmutz- und Niederschlagswasseranteile.